

Richtlinien zur Beurteilung an der Primarschule Warth-Weiningen

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 27. August 2020 ein neues Reglement über die Beurteilung in der Volksschule erlassen. Die Richtlinie stützt sich auf dieses Reglement über die Beurteilung, welches am 01.08.2021 in Kraft trat.

Das Reglement enthält zwei wichtige Bestimmungen:

- *Für das Setzen einer Note ist es nicht zulässig, nur schriftliche Prüfungen durchzuführen und den Notenschnitt ins Zeugnis zu setzen. Die Zeugnisnote stellt somit eine Gesamtbeurteilung dar. Neben den schriftlichen Prüfungen zählen auch Lernprodukte, Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung zur Note dazu. Die Beurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrpersonen.*
- *Die Lehrpersonen stimmen ihre Beurteilungskultur aufeinander ab.*

Der neue *Lehrplan Volksschule Thurgau* setzt darauf, dass die Kinder in der Schule Kompetenzen erwerben können. Kompetenzen lassen sich nur teilweise mit Wissensprüfungen überprüfen. Andere Möglichkeiten, diese erlernten Kompetenzen zu beurteilen sind beispielsweise durch ein Produkt, das die Kinder erstellen müssen, während einem Vortrag oder nach einem Auftritt etc.

Zeugnis

Das Zeugnis begleitet das Kind im Kanton Thurgau vom 1. Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse.

Im Kindergarten werden der Besuch des Kindergartens und die Durchführung des Standortgesprächs im Zeugnis bestätigt.

Es gilt nach wie vor, dass in der 1./2. Klasse keine Noten gesetzt werden. Die Leistungen der Kinder werden wie bisher mit Wortprädikaten beurteilt.

Unsere Leitplanken für die Beurteilung

Neben den Wissensprüfungen werden auch Produkte, Vorträge und Auftritte etc. der Kinder beurteilt. Ebenfalls fliessen die persönlichen Lernprozesse des Kindes in die Beurteilung ein.

Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass das Mittel aller Noten, die man auf den Prüfungen findet, die Durchschnittsnote im Zeugnis ergibt. Umso wichtiger sind die

Standortgespräche, an denen die Lehrpersonen aufzeigen, wo die Kinder momentan stehen, was sie bereits können und welche Herausforderungen noch vor ihnen liegen.

An der Primarschule Warth-Weiningen finden die Standortgespräche bereits ab der 1. Klasse mit den Kindern und mit einem abgestimmten Ablauf statt.

Förderorientierung

- Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll dazu dienen, gemäss der Kompetenzen des Lehrplans Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglichst ermutigt und ihr Selbstwert soll gestärkt werden.
- Wir vergeben deshalb in der Regel keine Note unter 3. Eine 3 bedeutet, dass die Leistung ungenügend ist – dasselbe bedeutet auch eine 2 oder eine 1. Es genügt, wenn das Kind sieht, dass seine Leistung nicht genügend war.

Orientierungsfunktion

- Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern werden über den Lernerfolg orientiert. Wenn sich die Leistung Ihres Kindes stark verändert, werden Sie von der Lehrperson Ihres Kindes informiert.

Selbstbeurteilung

- An unserer Schule lernen die Schülerinnen und Schüler altersgerecht sich selbst zu beurteilen. Dafür verwenden wir, wann immer möglich, das Haldi-Beurteilungsraster mit Sternen.

Bezugsnorm

- Die Beurteilung erfolgt entlang festgelegter (lernzielbezogener) Kriterien. Wir gleichen unsere Beurteilungsmassstäbe in den Parallelklassen untereinander ab.

Feedbackkultur

- Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldungen, um sie in ihrem Lernen zu unterstützen. Die Rückmeldungen sind sachlich, wertschätzend, konstruktiv und ermutigend.

Transparenz

- Die Kriterien zur Beurteilung werden den Kindern im Voraus bekannt gegeben. Den Schülerinnen und Schülern wird klar gemacht, worauf es vor allem ankommt, welche Lernziele zu erreichen sind und was im Stoff vor allem geprüft wird.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule die Gelegenheit, sich auf Lernkontrollen vorzubereiten.

- Die Lehrpersonen machen Korrekturen / Noten / Beurteilungen nachvollziehbar.
- Das Portfolio zeigt die Individualität der Kinder und dokumentiert auf individuellem Lernweg erworbene Kompetenzen. Im Kindergarten wird das Portfolio begonnen und führt bis in die 6. Klasse.

Kompetenzorientierung:

- Die Kriterien der Beurteilung stützen sich auf die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzstufen ab.
- Wenn Lernende die Grundansprüche erreichen, so wird die Leistung als mindestens genügend beurteilt (Note 4). Bei wiederholtem Nicht-Erreichen der Grundansprüche werden die Ursachen abgeklärt, pädagogische Massnahmen getroffen und die Eltern werden informiert.
- Prüfungen sind anwendungsorientiert: sie überprüfen nicht nur das Wissen, sondern auch das Können. Es kommen erweiterte Beurteilungsformen (Vorträge, Plakate, Portfolios etc.) zum Einsatz, die auch die Prozessqualität berücksichtigen.

Was wir von den Eltern und Erziehungsberechtigten erwarten

Kommen Sie auf die Lehrperson Ihres Kindes zu, wenn für Sie eine Beurteilung nicht nachvollziehbar ist. Seien Sie sich dabei bewusst, dass wir uns bemühen, jedes Kind fair zu beurteilen.

Ermutigen Sie Ihr Kind nachzufragen, wenn es nicht weiss, welches die wichtigen Lernziele an der nächsten Prüfung sind oder es unsicher ist, wie ein Vortrag oder ein Produkt bewertet wird.

Ziel ist es, dass die Schule und die Eltern die Kinder bestmöglich auf ihrem Lernweg begleiten und ihnen dabei helfen, Lernfortschritte zu ermöglichen und Erfolgserlebnisse zu haben.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind leidet und keine Erfolgserlebnisse möglich sind, melden Sie sich: dann ist möglicherweise eine Abklärung der Lernschwierigkeiten und eine damit verbundene Anpassung der Lernziele der richtige Weg.

Vorgehen und Überprüfung:

Die Richtlinie wurde mit dem Team erarbeitet und am 12. Juni 2023 von der Primarschulbehörde Warth-Weiningen genehmigt. Sie gilt ab August 2023 und wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team periodisch überprüft.